



Geschäftskunden **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 28 a ARB und Klausel 7

Versicherter Bereich

Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

Versichert ist

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers,

- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit stehen (z.B. Betriebsunterbrechungs- oder Betriebshaftpflichtversicherung)
- die in unmittelbarem Zusammenhang mit weiteren Tätigkeiten des Versicherungsnehmers stehen, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern die weiteren Tätigkeiten allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen
- die der Versicherungsnehmer oder eine im Versicherungsschein genannte Person im Hinblick auf eine mögliche Einschränkung seiner beruflichen Tätigkeit abgeschlossen hat (z.B. Berufsunfähigkeits- oder Krankentagegeldversicherung).

Kein Versicherungsschutz

besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (versicherbar über PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne SSR – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen),
- aus Rechtsschutzversicherungsverträgen mit der AUXILIA.

Hinweis

Ergänzend versicherbar zum PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige.

Rechtsprobleme im Alltag

Streitigkeiten mit

- Betriebshaftpflichtversicherung,
- Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen
- gewerblichen Versicherungen

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

